Kurze Darstellung des Graserischen Werkes: Divinität

oder das

Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung

vom

Bibl. Jäck
zu Bamberg.

Bamberg
in Commission beym Komptoir der Zeitung.
1814.

Peregrin.

Aber, lieber Lucian, gerade um nicht weniger zu werden als ein Mensch, muß er sich bestreben mehr zu seyn. Unläugbar ist etwas Daemonisches in unserer Natur; wir schweben zwischen Himmel und Erde in der Mitte, von der Vaterseite, so zu sagen, den höheren Naturen, von unserer Mutter Erde Seite den Thieren des Feldes verwandt. Arbeitet sich der Geist nicht immer empor, so wird der thierische Theil sich bald im Schaumme der Erde verfangen, und der Mensch, welcher nicht ein Gott zu werden strebt, wird sich am Ende in ein Thier verwandelt finden. C. M. Wielands sämmtl. Werke 27 B. Th. 1. §. 37.

Pädagogik.

Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung mit besonderer Anwendung auf eine neue daraus hervorgehende Elementar-Unterrichts-Methode von J. B. Graser, Verfasser der Prüfung des katholischpraktischen Religions-Unterrichtes. Mit vier Tabellen auf Steinabdruck. In Commission bey Grau in Hof. 1811. Preis 3 Gulden. XVI. Vorr. und 446 S.

Blickt man auf die zahllosen pädagogischen Schriften zurück, so könnte man leicht glauben,

daß dieser wissenschaftliche Gegenstand gründlicher und vollständiger als irgend ein anderer bearbeitet worden sey. Allein alle diese Schriften dienten nur als Materialien zur einseitigen Bearbeitung einzelner Zweige, welche ungeordnet und zerstreut die Hand eines geschickten Meisters erwarteten, welcher diese Theile zu einem harmonischen Ganzen vereinigen sollte. Mehrere geistreiche Männer wagten den Versuch; aber noch keiner war so glücklich, seine Arbeit mit dem unbedingten Beyfalle des Publikums gekrönt zu sehen. Daher das Unbestimmte und Widersprechende selbst in den kleinsten pädagogischen Schriften — daher die allgemeine Sehnsucht der Erzieher nach sicheren Richtungspunkten in ihrem Unterrichte.

Herr Graser konnte als vieljähriger Pädagog diesen widernatürlichen Zustand sehr wohl beobachten. Er gab auch in mehreren Schriften seit 1803 verschiedene Winke, diesem Uebel allmählig abzuhelfen; allein er überzeugte sich nicht von einer reellen Bekehrung der pädagogischen Sünder. Er spornte daher seine Geisteskräfte zur Erfindung

eines

eines Mittels an, das Uebel von der Wurzel aus- zurotten, und glaubte dasselbe in einer systemati- schen Behandlung der Pädagogik nach einer ganz neuen Ansicht gefunden zu haben.

Ich bin überzeugt, daß eben das Neue die- ses vorliegenden pädagogischen Produkts vielen Litteraten befremdend vorkommt — daß Andere bey der Unmöglichkeit gegen die Konsequenz des Grase- rischen Werks Einwendungen zu machen über die Prämissen bedenklich sind — und daß die meisten Pfarrer, Kapeläne und alle Schullehrer ohne Un- terschied die neue Lehre von der Divinität ganz unbegreiflich finden. Ich glaube daher jenem Thei- le des pädagogischen Publikums, welchem das Gra- serische Werk entweder noch unbekannt, oder gar unverständlich ist, durch folgenden gedrängten Auszug zur leichtern Uebersicht des Ganzen einen nicht unangenehmen Dienst zu erweisen. Ich bin übrigens weit entfernt, mich durch diese historische Darstellung als einen besondern Vertheidiger dieser oder einer andern Erziehungstheorie aufzustellen: in meiner Berufspflicht eines Bibliothekvorstehers

liegt es blos, den Gang aller Wissenschaften im Ganzen zu beobachten, und nur deswegen widmete ich dem Graserischen Produkte, welches für alle fernere wissenschaftliche Bildung den Weg zeigen soll, meine besondere Aufmerksamkeit. Also zur Inhaltsanzeige, welche die Heidelberger Jahrbücher verweigerten.

Vorrede. Niethammer hat das Divine nur geahnet — Graser in einem Grundsatze ausgesprochen. Der elende Zustand der Volksschulen veranlaßte ihn zum Nachdenken über eine neue Unterrichtsmethode; kaum war diese reif durchdacht, und durch Erfahrung über ihren Vorzug vor allen andern erprobt, so wurde Er zur Bekanntmachung derselben aufgefordert. Zur Beseitigung des Mechanismus der Schullehrer aber fand Er nöthig, den ganzen Organismus des menschlichen Unterrichts aus einem Prinzipe zu deduciren, um den Forderungen Aller zugleich zu entsprechen — Er bemühte sich trotz des philosophischen Gegenstands sich möglichst faßlich zu machen, zwar nicht unmittelbar den Schullehrern, doch den Schulinspectoren. Er bittet um strenge, gründliche und redliche Beurtheilung, so wie auch Er dem philosophischen Gange freyen Lauf ließ, wenn Er selbst der Tendenz des Freundes zuwider war — incompetente Kritiker werden nicht gehört, wozu vorzüglich jene gehören, welche sich zur Kritik berechtigt halten, weil sie schon viele pädagogische Schriften

 lasen,

lasen, obgleich ihnen diese Schrift erst den Maßstab zur Prüfung Anderer geben soll.

I. Theil der Unterrichtslehre.

Einleitung.

Ueber das Entstehen der Pädagogik als Lehre.

Viele gemeine und höhere Menschen leben gleichsam bewustlos fort — sie lassen sich von Kenntniß zu Kenntniß fortziehen, ohne auch nur einmal das Ganze zu überschauen, und den Standpunct zu suchen, von welchem sie alles ordnen, und zum wahren Bewustseyn einigen könnten. Dadurch vernichten sie die wahre Menschenwürde — erst der Rückblick, daß man ist — wie man ist, und seyn soll — konstituirt den Menschen, und mit dieser Epoche des wahrhaft menschlichen Werdens sind Philosophie — Religionswissenschaft und Pädagogik geboren.

Durch das Nachdenken über die Aussenwelt und unser Verhältniß zu ihr wurden wir erst gezwungen, die Form unseres Seyns, das Wie in der Idee der Gottheit zu suchen — diese gleichsam eingeborne Wahrheit, im Vereine mit der natürlichen Trägheit, welche das Selbsterkennen des göttlichen Willens scheut, erzeugte das Priesterthum, wobey

der

der Mensch sich einen seines Gleichen als Vertrauten der Gottheit träumt, um von diesem den Willen Gottes zu erfahren, statt daß er selbst nachforschen sollte. Zwar bürdet ihm anfangs der Priester auf, was ihm gut dünkt, doch richtet er sich auch nach dem Fortschreiten der Philosophie, und vervollkommnet seine Religionslehre: ist jenes zu schnell, so droht das auswärtige Licht den Schimmer seines Nimbus zu verdrängen, worin der ewige Konflikt zwischen Priesterthum und Philosophie — zwischen Kirche und Staat sich gründet. Schreiten beyde fort, so finden sie den Grund ihres Nichtseyns nach dem göttlichen Willen — daher die Ethik in der Philosophie entsteht, und die Moraltheologie sich zur gleichen Würde mit der Dogmatik erhebt. Je enger sich Philosophie und Theologie vereinigen, desto mehr wird die Erziehung des Menschen befördert.

Die Erscheinung der Erziehungslehre und Erziehungsthätigkeit giebt den Beweis von der steigenden Humanität — beyde vervollkommneten sich nur allmählig. Die Philosophie und Theologie bemerkten am Menschen den Trieb zum Verbotenen; erstere erklärte ihn aus dem Egoismus, letztere aus der Erbsünde — daher die Erziehungsthätigkeit eine mannigfaltige Richtung bekam, je nachdem mit oder ohne Zweck gehandelt wurde, welches man mit Unrecht die systematische oder natürliche Erzieh-

ungsart nannte. Letztere ist von unendlichem Nachtheile — erstere betrachtet den Menschen entweder nach den nöthigen Kenntnissen zu seiner Subsistenz, (Sparta) oder nach dessen politischer und moralischer Tadellosigkeit, (Rousseau) oder nach der successiven Entwicklung aller menschlichen Anlagen (Pestalozzi). Der Grund dieser Verschiedenheit lag im Mangel eines Prinzips — eines bestimmten Ausspruchs über den Zweck der Erziehung, bis Niethammer eine Bildung für das Ideenreich forderte. Die Erziehungslehre muß also eine bestimmte Wissenschaft werden.

System der Erziehungslehre.

§. 1. Was ist der Zweck der Erziehung? Wie wird er erreicht?

§. 2. Die Erziehungslehre theilt sich in Erziehungswissenschaft und Erziehungskunst.

§. 3. Die Erziehungsthätigkeit wirkt entweder nur durch Anstalten auf den Zögling oder sie nimmt seinen Verstand vermittelst der Sprache in Anspruch. Im ersten Falle umgiebt sie ihn mit einer Form, im zweyten ist sie nur eine Lehrerin — daher die Bildungslehre und Unterrichtslehre — Bildungswissenschaft und Bildungskunst — Unterrichts-Wissenschaft u. Kunst, Bilden und Erziehen ist identisch.

I. Theil

I. Theil von der Erziehungslehre.

1. Abschnitt von der Erziehungswissenschaft.

§. 4. Sie ist die systematische Darstellung der Grundsätze, wodurch das Menschenerziehen als eine auf unreife Menschen sich beziehende Thätigkeit geregelt wird.

§. 5. Sie hat nur einen Hauptgrundsatz, welcher den Zweck und das Wie der Erziehung bestimmt.

§. 6. I. Hauptstück. Der Zweck ist entweder a) für die allgemeine Menschen-Erziehung b) oder für die der Individuen c) oder für die der Stände.

A. Allgemeine Menschenerziehung.

§. 7. Der Mangel eines bestimmten Zwecks gründete den Glauben, die Erziehungslehre könne keine Wissenschaft werden, sondern beruhe nur auf Erfahrung. Allein Gott setzte schon bey der Schöpfung den Zweck des Menschen fest, welcher durch die Fortpflanzung auf ewig für die Gattung vorgesteckt bleibt: er muß also erkennbar seyn, und als Regulativ jenen dienen, welche andere unterstützen wollen.

§. 8. Alle Pädagogen strebten, dem Menschen a) zur Entwicklung seiner Kräfte b) zur Glückselig-

keit c) zur Selbstständigkeit oder Menschenwürde zu helfen.

§. 9. Allein das Entwickeln der Kräfte muß selbst wieder einen Zweck haben — die Glückseligkeit des Menschen ist nicht zu bestimmen — Moralität und Religion ist nur im Leben möglich, wozu der Zögling erzogen werden soll — die Unabhängigkeit von innern Trieben oder äussern Einflüssen muß auch wieder einen Zweck haben — und die Menschenwürde wird vielseitig bestimmt.

§. 10. Den Zweck der Menschenerziehung muß Jeder erkennen, der den Ausspruch vernimmt — jeder muß dabey heller oder dunkler das Wahre fühlen — jeder bey reiferer Erwägung seine Befriedigung finden — und der Denker muß ihn noch durch höhere Ansichten begründen können.

§. 11. Zum Unterschiede des Menschen vom Thier, müssen Aeltern ihre Kinder dahin bringen, daß sie ihre Existenz vermittelst ihrer Vernunft selbst zu begründen vermögen — daß sie ihr eigentliches Seyn nur in der der Gattung eigenen menschlichen Form begründen, wodurch das Wesen des Menschen constituirt wird.

§. 12. Nach der Erfahrung hält jeder Vater seinen Sohn an, sich einst selbst fortzuhelfen. Dies kann aber nur in der menschlichen Form geschehen: jeder Staat erklärt nur

den

den für volljährig, welcher seine Existenz in der wahren Form begründen kann.

§. 13. Das Ziel der Erziehung folgt aus der Bestimmung des Menschen als eines Theils des Ganzen, welches das unendliche Leben — die Vernunft an sich — ein ideales Seyn im Realen — ein Unendliches im Bestimmten oder Endlichen — ein unbedingt Freyes im Nothwendigen ist. Dieses ist das Eine ewige Wesen, das nur allein ist, und in dem Alles ist. Die Welt ist nicht für sich, sondern durch und für das Eine Ewige, nur dessen Produkt, Wiederstrahl und Abdruck. Ist jenes Gott, so ist die Welt göttlichen Ursprungs, sie ist zwar endlich, bestimmt, schließt aber die unendliche Fülle von Wesen in sich, ist folglich unendlich in der Endlichkeit, in sich ein Eines, Ganzes, ein Organismus; ein Abdruck des Einen und Ewigen.

§. 14. Wenn Gott oder das Absolute nur die 3 Hauptmerkmale des Idealen, Realen und der Einheit von beyden an sich hat, so müssen auch die unendlich mannigfaltigen Wesen in der Welt sich in drey Hauptgattungen abtheilen. Die Bestimmung der ersten ist Ruhe und Passivität — die der zweyten Bewegung und Passivität nach Eindrücken von Aussen — die der dritten Aktivität und

Seyn durch Selbstbestimmung von Innen.

§. 15. Die erste Gattung gründet ihr Seyn in der allmähligen Kraft des Alls (Ding) — die zweyte in der Receptivität der Eindrücke von Aussen, folglich auch noch im Gesetze der Nothwendigkeit (Thier) — und die dritte in und durch sich selbst vermöge der Allmacht Gottes; daher deren Bestimmung ist, sein Seyn durch sich selbst zu begründen.

§. 16. Dieses ist aber nur durch Bewußtseyn möglich, folglich nur durch den Menschen.

§. 17. Der Mensch allein ist das Ebenbild Gottes in der Welt — seine Bestimmung ist also Divinität.

§. 18. Die Bestimmung des Menschen fordert ein stetes Wirken und Denken nach der Idee der Gottheit — welche Verschmelzung die dritte Gattung der Wesen in der Welt bildet.

§. 19. Aus der Idee des Absoluten folgt zugleich die unläugbare Lehre von der Menschenerziehung.

§. 20. In der Idee des menschlichen Wesens liegt das Werden. Das menschliche Seyn aber ist das Wirken in der Welt um zu seyn, das Denken um zu wirken, und die Bestimmung seiner Selbst zu beyden Thätigkeiten durch die Idee der Divini-

vinität. Der oberste Grundsatz für den Zweck der Erziehung ist also: der werdende Mensch muß durch die Unterstützung der Reifen dahin gelangen, daß er sein Seyn in der Welt selbst zu begründen vermag. Folglich muß der Erzieher nur das Vermögen der menschlichen Wirksamkeit in der Welt, das Vernunftvermögen zur Leitung dieser Wirksamkeit und das Vermögen der Selbstbestimmung ausbilden.

§. 21. Die besondern Anlagen jedes Vermögens sind nur Verzweigungen des Hauptvermögens, folglich erblickt man schon im Hauptgrundsatze alle einzelne Regeln der Erziehung.

§. 22. Alle Vermögen des Menschen sollen aber zugleich in harmonischer Verbindung für den Hauptzweck gebildet werden.

§. 23. Diese Ausbildung darf aber nicht eine bloße Erhöhung der Vermögen seyn, ohne die menschliche Bestimmung im Ganzen stets zu verfolgen, ohne alle praktischen Lebensbeziehungen auszufüllen.

§. 24. Vier Ziele der Erziehung. Der Mensch soll die doppelte Kraft besitzen, physisch und menschlich zu leben.

§. 25. Die Erziehung des Menschen erzielt also eine zweyfache Stärke nämlich Leibesstärke (robur) und Tugend (virtus).

§. 26. Beyde erfordern eine gewiße Geschicklichkeit, nämlich Gewandtheit (agilitas) und Klugheit (prudentia).

§. 27. Sind beyde Kräfte des Menschen so wirksam, daß er in alle Lebensverhältnisse paßt, so liefert er durch sein Seyn in seiner Welt ein Kunststück, und ist folglich Lebenskünstler. Das dritte Ziel der Erziehung ist also Kunst.

§. 28. Diese 3 Eigenschaften werden durch die Vernunft erst zu menschlichen erhoben, daher der Vernunftgebrauch das vierte Ziel ist.

§. 29. Vier Erziehungsarten. Die physische Erziehung kann nur mit der intellektuellen vor sich gehen. Denn nur mit Bewußtseyn kann der Mensch seinen Organismus gegen äußere Eindrücke stärken, die geschärften Organe erhalten und erhöhen, und die gewandten Glieder zum Leben gebrauchen.

Der Verein der moralischen mit der intellektuellen leuchtet daraus hervor, daß der Mensch nur durch die Vernunftkraft sich selbst bestimmen kann, in die menschliche Form zu passen.

Jeder Mensch erkennt, daß man gewisse Formen des äusseren Lebens mit Wohlanstand bezeich-

zeichnet, welcher nur durch die vernünftige Selbstbestimmung wahre Lebenskraft wird: daher die ästhetische Erziehung mit der Vernunftbildung gleichen Schritt halten muß.

§. 30. Folglich ist jede Menschen-Erziehungsart durch die intellektuelle bedingt.

Die zwey Hauptrichtungspunkte der Erziehungsthätigkeit sind a) das menschliche Seyn an sich und b) in der Form.

I. Vom menschlichen Seyn an und für sich.

§. 31. Zur Kenntniß der 4 Ziele der Erziehung ist eine vollständige Kenntniß der 2 Hauptzwecke nämlich des Seyns an sich und in der menschlichen Form nöthig.

§. 32. Die Natur ist im steten Kampfe mit sich selbst, und bildet doch zugleich ein organisches Ganze. In ihr hat ein immerwährendes Werden und Vergehen statt. Zum Bestehen jedes einzelnen Wesens im Kampfe mit den übrigen ist eine gewiße Stärke des besondern Organismus und eine harmonische Einwirkung des Individuums in die Wirksamkeit der Natur im Ganzen und Einzelnen.

nen erforderlich — diese Wechselwirkung ist eine wahre Kunstwirkung. Denn es stellt sich dadurch immer die Harmonie in der unendlichen Mannigfaltigkeit im individuellen Falle dar. Dem lebenden Einzelnen ist also ausser seiner Stärke auch eine gewisse Kunst nöthig, welche in der Fertigkeit besteht, alles, was die Natur zur Erhaltung leistet, zu benutzen, und zu mildern oder gar zu beseitigen, was zur Vernichtung des Individuums dient. In der Natur muß dem Einzelnen jene Stärke und diese Kunst entweder eingeboren, oder zur Erlangung derselben die Fähigkeit gewährt werden. Das Thier besitzt den Kunsttrieb öfters in so hohem Grade, daß uns dessen Produkte unnachahmlich vorkommen. Soll der Mensch seiner Idee entsprechen, so muß er sich Stärke und Kunst für das physische Seyn durch die Vernunft geben, was im Thiere der Instinkt blind bewirkt.

§. 33. Soll der Mensch sein Leben selbst begründen, so muß er die ihm hiezu nöthige Kunst immer mehr erhalten.

§. 34. Während der Pflege muß der Zögling selbst die Einsicht in die Natur im Ganzen und in die seines Körpers für sein Vermögen und Bedürfniß erhalten, damit er selbst sich diätetisch pflegen und gymnastisch üben lerne.

§. 35.

§. 35. Um aber sein Leben in der wahren menschlichen Form zu begründen, bedarf es auch der menschlichen Stärke — Tugend (virtus).

II. Von der Form des menschlichen Seyns.

§. 36. Soll der Mensch das menschliche Leben begründen, so ist ihm Kenntniß der Form, Kraft sich in dieselbe zu gießen, und die Kunst, sie an sich darzustellen nöthig. Diese Kenntniß ist die Ergreifung der Idee „wie sollst du seyn, um das zu seyn, was deine Bestimmung fordert" — diese Kraft ist die des Geistes — und diese Kunst das Vermögen das Schöne zu objectiviren. Dadurch wird das moralische Menschenleben gewonnen.

§. 37. Die Idee der moralischen Form wohnt dunkel in uns, wir müssen sie uns klar vorhalten, um im Ganzen nach ihr zu seyn.

§. 38. Die wahre Form des Menschen kann nicht durch äussere Belehrung gegeben werden — denn Niemand ist ihr vollkommener Repräsentant — sie muß also, so wie die Bestimmung des Menschen überhaupt nur in Gott erkannt werden.

§. 49. Divinität ist das Urbild der Menschen-Bestimmung, also auch der Form des Seyns derselben. —

§. 40. Die Form des göttlichen Seyns ist das ewige Erfülltseyn vereint mit der Selbstanschauung, daher nicht anders als durch die Idee des zu produzirenden Produkts selbst — durch das bewegende Prinzip des Produzirens und durch die Form des Produkts erkennbar.

§. 41. — 43. Diese dreyfache Pflicht einer und der nämlichen Wirksamkeit ist das Bild des Göttlichen und alles Denkens, so wie in Beziehung auf die Welt.

§. 44. Die Idee des zu wirkenden Produkts ist in Gott gleichzeitig mit dem Objekte selbst und absolut harmonisch, das ist es herrscht absolute Wahrheit — daher die erste Form des menschlichen Seyns Streben nach Wahrheit ist.

§. 45. Das göttliche Wirken ist eines und zugleich unendlich vielfach — es verbreitet sich reell in gleichem Maaße auf alle Wesen der Welt nach der idealen Bestimmung, daher auch im menschlichen Willen jedem das Seine zukommen muß. Dieses ist die materielle Wahrheit oder Gerechtigkeit als zweyte Form.

§. 45. Das bewegende Prinzip des göttlichen Wirkens ist das des Wohlthuns und Hingebens an die Welt, die reinste Liebe, von welcher, als der dritten Form, daher auch das menschliche Gemüth durchglühen soll, damit die unendliche Vereinzelung Eines werde.

§. 47.

§. 47. Das Produkt der göttlichen Wirksamkeit ist aber auch absolut schön, daher auch der Mensch seine Bildung in der Schönheit als der vierten Form vollenden muß.

§. 48. Alle Formen des Menschen vereint gedacht ist es tugendhaft.

§. 49. Wer in der Idee des Menschen auch alle Bedingungen seines Werdens erkennt, ist dessen Erzieher — daher es auch nur eine Erziehungslehre giebt.

§. 50. Die allgemeine Erziehungslehre ist eine aprioriſche Wissenschaft — sie hat

§. 51. Alle Vermögen des Menschen zu zeichnen, und die besondern Ziele für die Erziehungsthätigkeit zu fixiren.

B. Von der Erziehung der Individuen.

§, 52. Jedes Individuum muß sein Seyn in der Art selbst begründen können, daß dieses mit dem Seyn eines jeden Andern und Aller in Eintracht stehe.

§. 53. So wie alle Dinge der Welt einen großen Organismus bilden, so müssen auch alle Individuen zusammen nur mit den Jedem eigenen besonderen Anlagen zurückwirken; man verhelfe al-

so Jedem; daß er sein Seyn in der Welt selbst zu begründen vermöge.

§. 54. Obgleich jedes Individuum Eigenheiten hat, so dürfen doch nur die Anlagen des Menschen im allgemeinen ausgebildet werden.

§. 55. Der Erzieher muß sich eine bestimmte Kenntniß jedes Individuums und der für dasselbe bestimmten Welt nach Möglichkeit zu erwerben suchen, und deßwegen Klassifikationen aller Individuen sich entwerfen, woraus die besondern Erziehungsarten entstehen.

C. Von der Erziehung der Stände.

§. 56. Nach dem Urbilde des Absoluten giebt es ein Reales — Ideales und Vereinigungsprinzip von beyden, welche sich im Organismus der Menschheit darstellen, nämlich die Niederen, Höheren und Regenten.

§. 57. Die Erziehung dieser 3 Klassen von Menschen ist aber nur im Staate möglich.

§. 58. Obgleich es verschiedene Staaten giebt, so hat doch jeder den nämlichen Zweck der Erziehung, daß der Mensch seine Existenz in der wahren Form zu begründen vermöge.

§. 59. Jeder enthält also Anstalten für die physische und moralische Erziehung. Die letzteren befördern die Form der Wahrheit,

Ge-

Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit — für den ersten Zweck aber hat der Staat Schulen, Gerechtigkeitspflegämter, Religionsanstalten, Kunstakademien. So erhellt also auch das Recht und die Pflicht des Staates, die Kenntniß und Verehrung Gottes zu befördern. Nennt man die Verbindung des Menschen zu einem religiösen Zwecke Kirche, so giebt es freylich so viele Kirchen als Staaten. Allein da der Mensch mit seinem Gemüthe an keinen Staat, sondern an die ganze Menschheit durch das Band der Liebe gefesselt seyn soll und ist, da alle Staaten die Religionsanstalt in ihre Konstitution aufnahmen, so sind sie auch alle durch das unsichtbare Band der Liebe mit einander verbunden, und bilden nur eine Kirche. So giebt es also sichtbare und eine unsichtbare Kirche. Da aber die Menschheit obgleich in mehrere Staaten vereinzelt doch (nach dem Prinzipe der Liebe) nur in einer Kirche vereint gedacht werden kann, so ergiebt sich auch die Idee einer allgemeinen Kirche. Jedes Ministerium ist der Staat in einer gewißen Beziehung, und hat Volk, Adel, Regenten: also ist auch das Ministerium der Gottesverehrung so constituirt. Da aber nur Volk und Adel (Priester) in der Welt existiren, so wird der oberste Vorstand als Stifter einer allgemeinen Kirche postulirt, welcher sich als Gesandten der Gott-

heit selbst legitimirt, und seine Kirche auf das Gesetz der Liebe gegründet allen Staaten verkündigt. Hier kömmt es freylich auf den Glauben der göttlichen Lehre und die Stimmung des Gemüths gegen die Menschheit an; allein gewährt die allgemeine Kirche den Menschen durch bestimmte Aussprüche der göttlichen Lehre mehr Beruhigung und durch das allgemeine Band der Liebe mehr Einheit, so wird die Kirche auch die aller Staaten und nicht einzelner Bewohner derselben werden. Denn das Prinzip jeder einzelnen Staatskirche strebt auf die allgemeine Menschenvereinigung: ist also die Lehre und Konstitution der allgemeinen Kirche nicht gegen die einzelnen, so vereinigen sich durch dieselbe alle Menschen und Staaten mit einander.

§. 60. Die allgemeine Kirche verbreitet sich über alle Menschen und Staaten, daher ihre Lehre und Anstalt der Gottesverehrung auch allgemeine Norm des Handelns werden muß. Allein so wie es in der Idee des Universalstaats zugleich mehrere Staaten giebt, deren Zwecke dem Idealzwecke nicht widersprechen; so giebt es auch in der Idee der allgemeinen Kirche mehrere Staatskirchen als Modificationen derselben, welche deren Grundlehren nicht widerstreben, wofür der oberste Priester jeder Staatskirche sowohl, als der Oberpriester der allgemeinen Kirche zu sorgen hat.

§. 61.

§. 61. Nur so ist jede Spaltung zu beseitigen; ist sie schon eingetreten, ist der Saame wechselseitiger Liebe schon zerknikt, und hat dagegen jener der Zwietracht Wurzel gefaßt, so hat der Staat nur die wechselseitige Duldung der Partheyen zu gebieten.

I Von der Erziehung des Volks.

§. 62. Und zwar a) des Volks im allgemeinen und b) der Stände im Volke.

§. 63. Die Bestimmung der Menschheit im Staate ist nur durch wechselseitige Hilfsleistung der einzelnen Menschen zu erreichen: denn jeder soll a) seine Existenz, b) in der wahren Form begründen. Ersteres geschieht durch das Volk, letzteres durch den Adel.

§. 64. So hat jeder Mensch eine doppelte Verbindlichkeit: der vom Volke soll seine Existenz selbst begründen, und dem Adel dazu helfen, um dafür die menschliche Form zu gewinnen; der vom Adel aber dem Volke Unterstützung zur Aneignung der Form leisten, um die Bedingungen der Existenz dafür zu erwarten.

§. 65. u. 66. Nach den 4 Zielen aller Menschenerziehung unterstützt das Volk nur durch Stärke — der Adel durch Tugend, Kunst und Vernunft, woraus a) die allgemeine Lebensthätigkeit oder der Nährstand, b) die

höhere Lebensthätigkeit oder der Stand der geistlichen und weltlichen Staatsbeamten, c) die Vernunftthätigkeit im engern Sinne oder der Stand der Gelehrsamkeit, d) und die objective Gesammtdarstellung dieser Thätigkeiten oder der Stand der Künstler hervorgeht.

Von der Modification der allgemeinen Erziehung in Bezug auf die Stände.

§. 67. Um der Natur viele Nahrung abzugewinnen, muß das Volk gesunde, starke und gewandte Körper haben — daher Diätetik und Gymnastik in der physischen Volkserziehung vorzüglich zu berücksichtigen sind.

§. 68. Das Verhältniß zum Adel gewährt die Modification der moralischen Erziehung des Volks, d. i. die nähere Bestimmung seiner Gerechtigkeit, seiner Gelehrsamkeit, seiner Religion, seiner Kunst.

§. 69. Die Gelehrsamkeit des Volks besteht in der steten Ueberlegung seiner Thätigkeit in Bezug auf seinen Beruf, in der Erkenntniß seiner Würde vor dem Thiere und im festen Glauben an Gott und das moralische Reich.

§. 70. Die Gerechtigkeit des Volks ist a) der Gehorsam gegen das Gesetz, Keinen im Berufsstreben zu stören, b) Treue gegen die Höheren, c) unbedingter Gehorsam gegen den Höchsten, d) Hülfe und Schutzleistung für den Staat.

§. 71. Religion des Volks besteht in der Dienstfertigkeit gegen seines Gleichen, in der Achtung Höherer, in der Anhänglichkeit an den Höchsten, im Patriotismus gegen den Staat, in der Gutmüthigkeit gegen alle Menschen und in der kindlichen Furcht Gottes — so wie

§. 72. Dessen Kunst a) in höherer Technik für die Bedingungen der Existenz b) in feinerem Umgange und anständiger Andacht besteht.

§. 73. Das Urbild der Menschheit theilt jeden Stand wieder in drey besondere Stände.

§. 74. Im Volke giebt es einen Bauern- Gewerbs- und Handelsstand.

§. 75. Jeder derselben hat wieder seine besondere Richtung in der Erziehung nach dem Urbilde.

§. 76. Der Bauer producirt — der Gewerbsmann giebt dem Produkte eine (äussere oder innere) Form, und der Handelsstand vereinigt beyde, und bildet so den Regenten.

§. 77. Jeder Stand wird wieder durch einen

besondern Schullehrerstand zur Begründung des Seyns erzogen.

§. 78. Den Künstlerstand bilden hier die Stände der Oekonomie und höheren Technik.

§. 79. Daher sollte es eigene Institute für Agricultur, eigene Gewerbsschulen, eigene Handelsschulen, und eigene Institute für die Oekonomie geben.

§. 80. Doch muß die allgemeine Erziehungslehre für den Erzieher der stete Leiter seyn, damit der Mensch im Ganzen und nicht einseitig gebildet werde.

II. Von der Erziehung des Adels a) im allgemeinen und b) der Stände im Adel.

§. 81. Sollen die Höheren die Form des Seyns sich und Andern geben, so bedürfen sie einer höheren Kraft (Tugend) als das Volk. Sie bedürfen nicht nur der nöthigen Kraft zu den Bedingungen der Existenz an sich, d. i. Diätetik und Gymnastik, sondern auch eines höheren Vernunftvermögens, um sowohl das Wahre, Rechte, Gute und Schöne klar zu schauen, als auch die ganze Welt nach den Ideen der Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit zu formen.

§. 82.

§. 82. Der Höhere lebt in der Wahrheit — sein Sinn für Gerechtigkeit ist so lebhaft, daß er nicht nur jedes Wesen seiner Bestimmung gemäß behandelt, sondern sich selbst dem Staate zum Opfer gerne giebt — seine Liebe lodert im Busen für die ganze Welt, und seine Religion ist ein lebendiges Schauen der Gottheit im All — seine Kunst ist die schönste Darstellung seiner Ideen und Anschauungen, und der Ausdruck seines ganzen Wesens ist nur das Gepräge seines inneren Lebens in der Form der Schönheit.

§. 83. Die höheren Stände befördern entweder die a) äussere oder b) innere Form des Seyns, oder vereinigen beyde in sich — daher Rechts- — Religionsbeamten — Regenten — und was jedem derselben inwohnen soll, ist die Kunst (Vernunft).

§. 84. Bedarf die Kunst zur Darstellung des Mannigfaltigen in Harmonie und Leben nur des äusseren Sinnes, so ist sie Zeichnungs- Mahlerey- Bildhauer- und Tonkunst — bedarf sie aber vorzüglich des inneren Sinnes, so ist sie Dichtkunst. Derselbe Fall ist auch mit der Staats- Regierungs- Kriegs- und Heilkunst — daher Regenten, Staatsmänner, Helden und Aerzte eben so als Dichter und Mahler geboren werden müssen.

§. 85. 86. Keine dieser Künste läßt sich durch Sinnen und Studium erringen.

Von der Erziehung der Höheren nach einzelnen Ständen.

§. 87. In den Höheren soll das Erkenntnißvermögen vorzüglich ausgebildet werden — in ihnen soll das Göttliche leben d. i. das Seyn in der Form der Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit vermittelt durch die Vernunft.

§. 88. Das Vernunftvermögen soll vorzugsweise gebildet werden, damit Muster der Menschheit entstehen.

§. 89. Ist die erste Bildung der Höheren bis auf einen gewissen Punkt gesteigert, so vertheilen sich diese in eigene Rechts- und Tugendbeamten — in Heilkünstler und Künstler im engeren Sinne.

Von der Erziehung des Regenten.

§. 90. Der Regent bildet das Vereinigungsprinzip des Staats — er stellt also das Leben der Divinität vorzugsweise dar.

§. 91. In ihm muß die Vernunft nicht materiell sondern formell so ausgebildet werden, daß er einen schnellen Ueberblick der ihm vorgetragenen Gegenstände und eine strenge Konsequenz in der Entscheidung derselben erreicht.

§. 92. Er muß vom hohen göttlichen Sinne so belebt seyn, daß nur das im Staate geschehe, was einzig und allgemein recht ist.

§. 93. Seine Liebe muß sich auf das Wohl des Ganzen erstrecken, ob er gleich als Privatmensch auch Einzelnen wohl thun kann.

§. 94. Prinzen können in der Regierungskunst nur durch den Regenten selbst oder durch Minister gebildet werden, welchen die Natur Regenten-Gabe verlieh, und das Geschick die Gelegenheit gewährte, sie in Verbindung mit den Regenten zu üben. Nebst der Kriegskunst müssen sie zugleich lebhaften Sinn haben, das Schöne durch alle Künste produciren zu lassen.

Zweytes Hauptstück von der Erziehungswissenschaft.

Ueber die Art der Erziehungsthätigkeit, um ihr Ziel zu erreichen.

Oberster Grundsatz für die Art derselben.

§. 95. Wenn der Mensch sein Seyn durch sich selbst begründen soll, so muß er nicht nur das Vermögen, sondern auch die Lust oder den Trieb dazu in sich haben. Wie soll der Erzieher jenes üben, und diese anregen?

§. 96. Die Lust menschlich zu seyn setzt dessen Anschauung voraus, wie ist diese zu erzeugen?

§. 97. Auch dazu liegt Vermögen und Trieb im Menschen: er muß also außer der

Sorge für die Vermehrung seiner Kraft stets in sein Leben gestellt werden, um es anzuschauen und selbst einzusehen, ob er in der That nach seinem Ziele — dem wahren Leben — strebe. Erster Grundsatz der Erziehung über das Wie.

§. 98. Der Mensch soll die Form des menschlichen Seyns anschauen, die Anlage soll sich vermehren, und — die Lust dazu wird von selbst erfolgen.

§. 99. Diese beyden Eigenschaften des Menschen — die Anschauung der Form und die Lust darin zu seyn — äussern sich durch das moralische Gefühl, welches das physische noch überwindet, wenigstens eben so wirksam ist.

§. 100. Diese nothwendige physische Wirkung des Gefühlvermögens ist für die Erziehungstheorie höchst wichtig.

§. 101. Zweyter Hauptgrundsatz über das Wie der Erziehungsthätigkeit: Es muß dem Menschen nebst der Kultivirung seiner moralischen Anlagen auch die Form des menschlichen Seyns zur Anschauung gebracht werden.

§. 102. Allein eine Scheidung des physischen vom moralischen Menschen darf nicht statt finden — beyde Grundsätze müssen sich zu einem verschmelzen.

§. 103. Nämlich: Nur durch die Beförde-

derung des äussern und innern Anschauungsvermögens und dessen Erregung in jedem Momente des Lebens wird das Ziel der Erziehung des — Menschen erreicht. Dies ist der eine oberste Grundsatz.

§. 104. Beyde Uebungen des Anschauungsvermögens führen nur im innigsten Vereine und für das Leben zum Ziele.

Zweyter Abschnitt der Erziehungslehre. Von der Erziehungskunst.

Anwendung des obersten Grundsatzes auf die Menschenclassen.

§. 105. Entweder wird der Mensch so erzogen, daß er mehr geeignet ist, die menschliche Subsistenz zu befördern, oder die Form derselben. Für den ersteren Zweck dient die äussere — für den letzteren die innere Anschauung.

§. 106. Jene übt sich extensiv — diese intensiv.

§. 107. Daher ist das Reich der Materie das Uebungsfeld für die Erziehung der niedern Stände — die Sprache aber im Allgemeinen genommen

das

das Hauptübungsmittel der höhern Stände.

§. 108. Das Regulativ für jene Bildungsart ist Arithmetik und Geometrie — für diese Algebra, höhere Mathematik und Logik. Das Reitzmittel zur Selbstanschauung für jene ist das Zeichnen und für diese das Studium fremder Sprachen.

§. 109. Um aber die Form des Menschlichen zugleich zu befördern, muß es ein Mittel zur Anschauung derselben geben. Dieses ist für die niedern Stände die Geschichte — für die höhern aber in dem Auffassen der durch die Sprache geäusserten Gesinnungen der Edlen, d. i. in den Reden edler Menschen, in den Klassikern zu suchen. Dort muß der Mensch den Menschen handeln sehen, hier ihn innerlich in der Form lebend finden, daher die Sprache der Dichtung das beste Bildungsmittel für diese Klasse ist.

§. 110. Damit aber keine Klasse durch das unbestimmte Anschauen die eigentliche Form aus dem Auge verliere, dient der erstern das Gesetz — der letzteren die Wissenschaft zum Mittel des Fixirens, und beyde vereinigen sich wieder in der Religion: Denn das Gesetz kommt von Gott, und die Wissenschaft hat ihren letzten Grund in ihm.

§. 111.

§. 111. Damit weder der höhere noch der niedere Stand ein vollkommen verschiedenes Leben führe, sondern die Bildungsmittel des einen in gewisser Beziehung auch dem andern dienen, muß die Kunst die Modification derselben bestimmen.

§. 112. Da alle Uebung nur für das Lebensverhältniß bestimmt ist, so sind auch die Lebensperioden zu erwägen.

§. 113. Zur Erziehungslehre gehörte eigentlich die Geschichte des Menschengeschlechts verbunden mit Antropologie — der Kürze wegen aber wird nur auf die Perioden derselben aufmerksam gemacht.

§. 114. Nur die Hauptmomente in der Entwicklung jedes organischen Wesens können als Epochen und Perioden angegeben werden.

§. 115. Während der durch das Gefühl bestimmten freyen Körperbewegung und während der durch die äußeren Eindrücke gereitzten Uebung der Sinnesorgane geht auch die Entwicklung des Vermögens vor sich, welches das Geschlecht des Menschen charakterisirt. Das ist die erste Epoche.

§. 116. u. 117. Jedes besondere Merkmal der sich äußernden Humanität ist eine neue Periode, welche nur durch die Erfahrung zu bestimmen ist.

§. 118. Die Zeit von 2 Jahren bestimmt die Menschenentwicklung.

§. 119. Der Eintritt der Sprache in den 2 ersten Jahren des Kindes beginnt die erste Epoche und schließt die erste Periode der Unmündigkeit — vom 2ten bis zum 4ten Jahre bildet erst sich die Sprache vollkommen aus, oder das Kind wird mündig. Jetzt aber verlangt es solidere Belehrung über die ihm vorkommenden Gegenstände, es entsteht in ihm die Wißbegierde, der Trieb seine Sprache zu üben, mit seines Gleichen in Unterredung zu kommen, es verlangt gegen das sechste Jahr schon Bücher, Papier ꝛc.

§. 120. Diese Wißbegierde muß auf eine für Lehrlinge der niedern und höhern Stände verschiedene Art befriedigt werden, und zwar in den Elementarschulen.

§. 121. Die Sprache soll steigerungsweise geübt werden, und der Mensch erhält Anschauung, Begriff, Urtheil.

§. 122. Vorerst soll vom 6 — 8 Jahre die Sprache im Gebiete der Anschauung (Lesen und Schreiben), vom 8 — 10 Jahre in dem des Begriffs (Verstandesübungen), vom 10 — 12 Jahre in dem des Urtheils (Aufsätze verfertigen) durch drey Schulbücher geübt werden.

§. 123. Die Schule als das Institut der Erziehung hat das Zusammenleben unter

den

den Angehörigen auf einer höheren Stuffe zu wiederhohlen, und zwar die Grundlage des einstigen Zusammenseyns in der offenen Welt zu gewähren.

§. 124. Im 6ten Jahre schienen dem Kinde die Belehrungen auf seine Fragen ungenügsam, im 12ten Jahre kommt ihm auch die Schulbelehrung zu leer vor, weil der Trieb des Wirkens nach dem Beyspiele fast gleichzeitiger Menschen immer mehr sich erregt.

§. 125. Der Schule entronnen sieht der Schüler mit Stolz auf die Schulbuben, er wird durch das Gefühl seiner Freyheit muthwillig, ist aber im praktischen Leben noch unbehülflich (von 12 — 14 Jahren). Er gehört also in die Bauern- Zunft- und Industrieschule, wo ihm Alles zur künftigen Behandlung nur vorgezeigt wird (Anschauung). Von 14 — 16 Jahren wird er reifer, der Umgang mit dem Meister dient zur Verdeutlichung des vorher nur Angeschauten (Begriff), er strebt die Arbeiten allmählig ohne fernere Anweisung zu verfertigen. Nach 16 Jahren fühlt er den Drang, gleich jedem Gesellen angesehen zu werden, er wird freygesprochen und sich selbst überlassen. Allein er fühlt noch eine gewisse Abhängigkeit, die er durch Ausbildung zu beseitigen sucht, um sein erlerntes Gewerb für sich zu treiben. Da er hofft, nur in einem fremdem Verhältnisse diesen Zweck zu erreichen, so wandert er nach 18 Jah-

ren, und beginnt mit dem 19. Jahre die Selbsterziehung.

§. 126. In der Anwendung des obersten Grundsatzes auf die Lebensperioden heißt es; jeder Mensch und jede Klasse von Menschen ist für ihr Leben in der Welt zu erziehen.

§. 127. Die 3 Hauptperioden sind also: die neutrale Kindheit vor der Schule — das Knaben- und Mädchen-Alter in der Schule — das Jungfrau- und Jünglingsalter in der Vorbereitung zu einem Berufe, welchen die Zunft- oder Gymnasialanstalten übernehmen. In der ersten zeigt sich das Vermögen der Empfindung und Anschauung — in der zweyten das der Anschauung und Begriffe — in der dritten das der Begriffe und des Urtheils oder die niedere, höhere Sinnlichkeit und der Verstand als Triebsäusserungen, für sich seyn zu wollen.

§. 128. Das Empfindungsvermögen wird für das Leben angeregt — die Schule ist die lebhafte Vorstellung des vorher empfundenen und angeschauten Lebens — die Zunftanstalt das Mittel der Beurtheilung desselben im Einzelnen. Die Schule muß sich daher auf alle Beziehungen des Lebens ausdehnen.

§. 129. Aber der Mensch muß auch praktisch werden, mit seinem ganzen Wesen in das

Ge-

Gewebe passen, das ihn im Staate umschlingt, und durch diesen mit der ganzen Welt in Verbindung setzt. Daher muß die allgemeine Bildung sowohl für das Metier als für das Ganze der Menschheit befördert werden; Zünfte ꝛc. sind höchst nothwendig.

§. 130. Feyertagsschulen und feyerlicher Jugendgottesdienst machen ihn fähig, vom Staate und von der Kirche aufgenommen zu werden — die Belehrung muß aber stets anschaulich seyn.

§. 131. Die Hauptanstalten im Volke sind für den Stand der Agrikultur — des Gewerbs und — Handels. Für beyde letztere giebt es Erziehungsinstitute, aber im erstern ist kein Verein, keine Aufforderung zum Denken, kein Mittel das Denkvermögen für den Stand auszubilden, keine Beziehung desselben zum Staate und zu den Einzelnen — er ist sich ganz selbst überlassen. Und doch muß es nach dem Prinzipe auch in ihm Lehrjungen (Jungen) Gesellen (Knechte) und Meister (Bauern) geben. Eine beschränkte Naturgeschichte, Natur- und Gewerbslehre sind ihm eben so unerläßlich, als er mit der Pflege der ihm nöthigen Thiere vertraut seyn muß. Man lasse also die Landleute sich über ihre Verhältnisse berathschlagen wie die Zünfte — die Gesellen des Bauernstan-

des in verschiedene Gegenden wandern rc. Dadurch wird die Form der Liebe, die Gutmüthigkeit des Bauers gegen seine Dienstboten befördert, so wie durch die nothwendige Korrespondenz dessen Einseitigkeit, Verschlossenheit und Gleichgültigkeit gegen Alles außer seiner Familie verdrängt.

§. 132. Die Bildung des Adels unter den Menschen ist Geistesbildung im strengeren Sinne, und wird nur durch Unterricht erzielt.

Zweyter Theil der Erziehungslehre.

Die Unterrichtslehre.

Einleitung.

§. 133. Damit der Mensch die lebendige Kenntniß seines Seyns erhalte, muß er belehrt werden so lange, bis er sich selbst belehren kann.

§. 134. Entweder wird ein belehrender Gegenstand in das Gewebe der Umgebungen des Menschen verflochten, oder er wird ihm unmittelbar vorgehalten, um ihn zum bestimmteren Anschauen, Nachdenken und Urtheilen zu drängen.

§. 135, u. 136. Dies geschieht in den Schulen, welche von zweyerley Art sind, nämlich unmittelbar und mittelbar.

§. 137. Jene sind die gewöhnlichen — diese der Staat, die Kirche, die gesammte Natur

oder

oder die Welt selbst. Außer diesen allgemeinen Belehrungsanstalten giebt es noch besondere Standesschulen z. B. Innungen, Zünfte, Gesellsellschaften.

§. 138. Bey jeder Belehrung entsteht die Frage, was und wie soll gelehrt werden.

§. 139. Will der Mensch den Menschen nicht für individuelle Zwecke belehren, so muß jener ein allgemeines sicheres Wissen und eine allgemeine bestimmte Geschicklichkeit haben, daher eine Wissenschaft und Kunst erforderlich ist.

§. 140. Nach der gewöhnlichen Benennung des Lehrens entstehtalso Unterrichtswissenschaft und Unterrichtskunst.

§. 141. u. 142. Die unmittelbare Belehrung wird Unterricht genennt. Doch hat diese eben so wie die mittelbare nur den Zweck, der Mensch soll dahin gebracht werden, daß er sein Seyn selbst begründe.

§. 143. Entweder wird der Mensch auf die Bedingungen des Seyns, auf dessen Form, auf die Selbstbegründung unmittelbar hingewiesen, und ihm beym Auffassen des Vorgezeigten stets die hilfreiche Hand gereicht, oder die Erziehung überläßt dem Menschen dieses Auffassen. Daraus ergiebt sich Unterrichtswissenschaft und Unterrichtskunst.

Von der Unterrichtswissenschaft.

§. 144. Wie in der Erziehungslehre fragt sich auch hier: was ist das Ziel des Menschen-Unterrichts und wie kann es erreicht werden? Doch da es ein Wissen des Menschen ist, wodurch er sein Seyn selbst begründet, so fragt sich: welches sind die Gegenstände des Wissens?

145. Das Wissen des Unterrichters muß ein System, eine Wissenschaft seyn — materiel und formel betrachtet.

§. 146. Sie theilt sich also in den Unterrichtsstoff und in die Belehrungsweise.

Vorerinnerung.

§. 147 u. 148. Nebst der Erziehungwissenschaft und Kunst ist auch eine Unterrichtslehre nothwendig — keine kann die andere entbehren.

Erstes Hauptstück vom Unterrichtsstoffe.

§. 149. Jeder Mensch muß nicht nur die Bedingungen und Form des Seyns wissen, sondern auch die Kenntniß ihrer Anwendung haben.

§. 150. Dieses eine Wissen gehört dem ganzen Geschlecht der Menschen — das Verhält-

niß seiner Steigerung begründet die unendliche Stufenleiter in der Menschheit. Der Eine ergreift die Idee des Wissens schon von Natur — dem Andern muß dazu geholfen werden.

§. 151. Aller Unterricht darf sich nur über das eine Allen erforderliche Wissen, um Mensch zu seyn, verbreiten — daher auch der Lehrplan allgemein und ewig seyn, und doch jeder Menschenklasse entsprechen muß.

Ewiger Lehrplan für Menschen.

§. 152. Das eine Wissen umfaßt die Bedingungen und die Form des Seyns. Jene gründen sich auf den Kampf des individuellen Organismus mit der Natur, diese findet sich nur in der Divinität: daher die Lehre a) von der Natur und dem Menschen im Zusammenhange b) vom Göttlichen.

A.

§. 153. Daher theilen sich die Kenntnisse auch in reale und ideale.

§. 154. Um ganz Mensch zu seyn muß man die Bedingungen des Seyns kennen, und mit Bewußtseyn darnach handeln.

§. 155. Um aber in der Form des Men-

schen zu handeln, muß man sie auch kennen, und mit Bewußtseyn darnach handeln.

§. 156. Der Mensch darf weder zu wenig noch zu viel wissen.

§. 157. Die reale Kenntniß des Menschen und der Natur theilt sich in 2 Klassen.

§. 158. Die Natur producirt entweder oder wirkt ein — daher Naturbeschreibung und Naturlehre (Physik).

§. 159. Will der Mensch alles wissen, was die Natur zu seiner Existenz gewährt, so ist ihm eine Produktengeographie und zu dieser wieder eine mathematische Geographie nöthig, indem er sich alle Theile der Erde nach der äußern Form zur Anschauung bringen muß.

§. 160. Zur praktischen Kenntniß der Produkte nach ihrem innern Werthe sind Mathematik, Oekonomie, Technologie nöthig. Denn sie müßen nicht nur berechnet und gemessen, sondern auch geformt werden, und zwar nach dem Bilde des Gegenstands in uns — daher zu den beyden letzten Wissenschaften auch der Unterricht im Zeichnen gehört.

§. 161. Die Wirkungen der Natur sind nach verschiedenen Gegenden der Erde verschieden, daher physische Geographie — sie sind nur partielle Wirkungen der Natur im Allgemeinen, daher

Kennt-

Kenntniß der Weltsysteme oder Astronomie — die einzelnen Welten haben einen verschiedenen Gang, welcher berechnet werden muß, daher Mathematik. Diese Kenntnisse werden aber nur praktisch in Beziehung auf die Oekonomie, Technologie und den Menschen an und für sich. So greifen alle Kenntnisse in einander, und bilden im Grunde nur Eine.

§. 162. Die 2te Klasse von Kenntnissen bildet die Lehre des Menschen oder Anthropologie.

§. 163. u. 164. Der Mensch wird, obgleich der Einfluß des Gemüths auf den Organismus des Körpers und seine Funktionen das Leben bedingt, in Körper und Seele getheilt — daher a) Körper- b) Seelenlehre, welche zu ihren Gefolgen a) Gymnastik b) Diätetik und zur Vollendung Geschichte und Geographie erfordern.

B.

§. 165. Das himmlisch-menschliche Wissen macht das Wesen des Menschen aus.

§. 166. Je lebhafter die göttliche Form vom Menschen erkannt wird, desto mehr bestrebt er sich, nach ihr zu seyn. Denn die Gottheit lebt in ihrer eigenen Anschauung: der Adel der Menschheit aber besteht nur in dem vollende-

ten Wissen um sein Seyn, also hat der Erzieher die Pflicht, dieses durch Unterricht zu befördern.

§. 167. Da nicht jeder schnell zur Kenntniß der Form des Göttlichen gelangen kann, so muß diese nach verschiedenen Beziehungen auf das Leben vereinzelt werden, welches in eben so vielen Lehren geschieht. Alle diese bilden den Kreis der einen und allgemeinen Lehre von der göttlichen Form als Urbild der menschlichen.

§. 168. Das menschlich-himmlische Wissen wird gehemmt durch beschränkten Religionsunterricht sowohl als durch die beschränkte Ansicht der Naturphilosophie in Bezug auf die Lehre vom Göttlichen.

§. 169. Jeder Mensch strebt nach Unabhängigkeit — allein diese ist nicht möglich — daher er sich mit seinem ganzen Seyn an Gott anschließen muß. — Dieses kann er nur durch das Streben, Gott zu schauen, und Gott ähnlich zu werden, in der göttlichen Wirksamkeit das Musterbild für die Seinige zu finden. Gott ist und wirkt überall in der Welt und im Menschen — dieser will in ihm und nach ihm seyn. Erkennt er also einmal die Thorheit für sich seyn zu wollen — erkennt er Gott in und außer sich — hat

er den regen Trieb der Liebe, in und nach Gott zu wirken und zu leben, so erscheinen ihm alle Staaten nur als göttliche Menschenregierungen, während er zugleich durch den Blick in die Welt und in sich zugleich die wahre göttliche Regierungsform erkennt. Jetzt geht der Sinn des Menschen einzig darauf hin, die Gottheit in seinem Kreise vorzustellen, und der Umblick auf den mannigfaltigen Stoff seiner Wirksamkeit — der Drang nach Wahrheit und Ordnung, und die Liebe, mit welcher er dabey wirket, jeder seiner Handlungen die Form der Schönheit, seinem ganzen Wesen das Anmuthsvolle zu geben. Kurz um den Menschen zur wahren Religion zu leiten, kömmt es auf die wahre Kenntniß Gottes und auf das Betrachten seiner Wirksamkeit in seiner Welt und uns, auf die Kenntniß unseres Verhältnisses zu ihm, auf das stete Wissen um unser Leben und Wirken, oder unser Seyn an.

§. 170. Die bisherigen Religionslehrer der Jugend erzeugten gewöhnlich den Begriff eines bestimmten Wesens außer uns als Gott, konstituirten unser Verhältniß gegen dasselbe in gewißen Leistungen des Glaubens und Thuns, und legten dadurch den Grund zum Götzendienste und Aberglauben, oder zum kalten Raisonniren, Unglauben, Zweifeln und Indifferentismus — den steten Gegensatz zwischen Gott und der Welt, zwi-

schen

schen Kirche und Staat, zwischen Staatsdienst und Priesterthum, zwischen allgemeiner Weisheitslehre (Philosophie) und besonderer Gotteslehre oder Theologie. Statt dessen hätten sie die wahre Religion im Erkennen der göttlichen Form oder der allseitigen und einigen ewigen Wirksamkeit setzen sollen, damit der Mensch für sein Leben und Wirken oder sein Seyn sich darnach forme.

§. 171. Schelling lehrte, daß das Göttliche nicht als ein Objekt außer uns ergriffen — nicht zur trivialen Exposition herabgezogen werden könne. Dadurch verleitet verlor sich Mancher in den Mysticismus — Manche wähnten, es könne gar nicht Gegenstand des Unterrichts werden. Der Mensch soll nur mit Bewußtseyn nach der Idee des Göttlichen handeln, ohne dieses als einen bestimmten Begriff zu analysiren. Dieses Göttliche soll nur als Eines und Alles umfassend und Alles durchwirkend zur Ansicht gebracht werden, damit auch der Mensch in seinem ganzen Leben und Wirken von diesem Prinzip geleitet sein Seyn begründe. Ein Unterricht darüber soll dieses Eine von seinen verschiedenen Ansichten nur schauen lassen, und das Aufgefaßte durch die Sprache fixiren. Es gründet sich auf den natürlichen Trieb des Menschen über Alles, folglich auch über das Göttliche nachzudenken, und will diese natürliche Vernunftthätigkeit nur so leiten, daß der

Mensch das Wahre zu schauen bekömmt. Daraus folgt, daß der Religionsunterricht sich weiter als bisher verbreite, indem er nur auf eine Form der göttlichen Wirksamkeit nämlich der Liebe beschränkt war, statt daß er sich auf drey verschiedene Formen nämlich der Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe verbreiten sollte, welche sich wieder in die Form der Schönheit, oder unter der innern Beziehung, Heiligkeit, verschmelzen. Der Religionsunterricht muß folglich darauf ausgehen, daß der Mensch in seinem ganzen Leben nach diesen Formen als Muster sich richte. Das Forschen nach Wahrheit erscheint ihm als Religion — die Wahrheit selbst als die Gottheit — die Gelehrsamkeit eine Tugend — der Staat eine göttliche äußere Menschenregierung, das Wesen der Religion im engern Sinne die Liebe — die Kirche die innere, göttliche Menschenregierung — allein keine dieser Formen kann sich im Leben gefördert zeigen, sondern ihre Verschmelzung muß nur ein Leben in der Form der Schönheit darstellen.

§. 172. u. 173. Die Lehrgegenstände für das himmlisch-menschliche Wissen sind nur Folgesätze, welche sich aus einer Ansicht des Göttlichen für das Leben ergeben, und jene Kenntniße, welche die praktische Beziehung desselben auf das Leben erreichen — sie liefern dem Verstande und

Ge-

Gemüthe durch eine lichte Auseinandersetzung dessen, was jener selbst bestimmen und dieses wollen würde und müßte, wenn sie ganz in der wahren Anschauung des Gegenstandes lebten, zu ihren eigenen Zwecken die Behelfe.

§. 174. Der Zögling soll sich zur Ansicht der vier Formen erheben, und sein eigenes Leben und Seyn darnach formen.

§. 175. Die Wahrheit oder Vernunft ist ihm das Höchste — daher Vernunftlehre (Philosophie). Die Form der Gerechtigkeit kann nur durch die Rechtslehre angeeignet werden, und zwar im Staate, daher auch Staatslehre mit Hülfe der Geschichte. Die Form der Liebe Gottes zeigt sich in der Wiederaufnahme des Menschen nach seinem Abfalle — daher der Zweck der Lehre eigentlich nur die Wiederanfeßlung der Menschheit an die Gottheit und zwar aus voller Reue und Liebe ist, d. i. die Religionslehre im engern Sinne. Das Leben der Liebe aber kann nur in einer allgemeinen Anstalt Statt haben, welche die ewige Anregung der liebevollen Stimmung gewährt, die Menschheit mit sich und der Gottheit zu vereinigen bezweckt, und durch keinen äußern Einfluß beschränkt ist, d. i. die Kirche — daher Kirchen-

chenlehre und Geschichte der Religion und Kirche. Diese drey Formen in des Menschen Leben vereint geben die Form der Schönheit, daher die Lehre a) vom Schönen überhaupt b) vom Wohlstande c) Kunstübungen zur Erregung und Belebung des Sinnes für Schönheit, d. i. im Zeichnen, in der Musik, und in der Dichtkunst unerläßlich zur Sphäre des Unterrichts vom Göttlichen gehören.

§. 176. Alle diese Lehrgegenstände sind in der Natur des Menschen eben so wie in der Erfahrung gegründet. Daher jeder Lehrer sie mit Sicherheit und Bestimmtheit kennen muß. Nur was Gott will, das sollen die Menschen wissen. Der ewige von Gott selbst bestimmte Lehrplan muß stets vorschweben.

§. 177. Dieser läßt sich auf einem Kreise am schicklichsten darstellen. Denn er bezieht sich auf das menschliche Leben: nun ist dieses ein geschlossenes Ganze, d. i. ein allseitig richtiges Eingreifen der Thätigkeit des Menschen in alle seine Umgebungen und Verhältnisse, daher die Sphäre (des Berufs und Lebens) das beste Symbol ist.

§. 178. Der Kreis hält die Idee des vollendeten Ganzen fest, an ihm zeigt sich leichter die Einheit und Verschiedenheit des Wesens und der

Form des menschlichen Seyns, und er erleichtert dem Lehrer die Uebersicht.

§. 179. Der Kreis theilt sich in 2 Halbkreise für die Lehre vom Natürlichen und Göttlichen — jene wieder in die von der Natur im strengeren Sinne und vom Menschen — diese in die von der Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit.

Modifikation des ewigen allgemeinen Lehrplans für Menschen.

§. 180. Kein Mensch kann des Andern Lebensverhältnisse so genau durchschauen, um den Unterricht ganz darnach zu modificiren. Dieser wird also nur in den für den a) Adel und b) das Volk abgetheilt.

§. 181. Der Lehrplan für jeden Jüngling muß — obgleich bestimmt modificirt — doch für die 3 Perioden der Sinnlichkeit, des Verstands und der Vernunft dreymal modificirt werden.

§. 182. Diese dreyfache Modification aber ist wieder in ihrer Art ewig und allgemein.

§. 183. Jede gründet sich auf das Charakteristische einer jeden Klasse in Beziehung des Vermögens den Unterricht aufzunehmen, so wie eben diesem Vermögen der seiner Natur entsprechende Stand angewiesen ist.

§. 184. Das Charakteristische dieses zweyfachen Vermögens besteht darin, daß der Mensch von der einen Klasse mehr das Ideale des Alls aufzufassen geeignet ist, als der von der andern — daher wenigstens die Bezeichnung des Gegenstands und folglich auch der allgemeine Menschen-Lehrplan verschieden seyn muß.

§. 185. Der Volks-Lehrplan verdient mehr Aufmerksamkeit als der für den Adel.

§. 186. Die Modification des Lehrplans wird nach dem Staatsverhältnisse bestimmt.

§. 187. Zur Begründung der Existenz für sich und andere muß das Volk mit allen Bedingungen derselben vertraut seyn.

§. 188. Der Unterricht des Volkes muß materiell-praktisch seyn.

§. 189. Die Lehrgegenstände müssen also vorzugsweise mit stets praktischer Beziehung für das Volksleben vorkommen.

§. 190. Der Unterricht des Volks wurde unrichtig auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum bisher beschränkt.

§. 191. Die Naturgeschichte und Naturlehre muß anschaulich — die Anthropologie vermittelst des Verstands begreifbar seyn, und die Mathematik nur zum Meßen und Berechnen der Gegenstände des physischen Lebens dienen.

§. 192. Volkslehrpläne ohne alle Modification sind unbrauchbar.

§. 193. Der Religionsunterricht soll dem Leben des Höhern und Niedern die Form des göttlichen Seyns geben: ersterer faßt die Idee davon selbst auf, letzterer giebt sich einer bestimmten Bezeichnung derselben nur hin, und zwar in 4 facher Art.

§. 194. Die erste Form des göttlichen Seyns an sich ist Wahrheit an sich, welche durch die Gotteslehre (Theologie) bezeichnet wird, und wozu Glaube zum Unterschiede der Vernunftanschauung gefordert wird, und folglich auch eine Glaubens- und Kirchenlehre für das Volk.

§. 195. Die Gerechtigkeit spricht sich im Gesetze aus, dem das Volk im Staate zu gehorchen hat. Die Hingebung an diesen besteht in Treue und Patriotismus. Daraus ergiebt sich Gesetze und Staatslehre so wie die Harmonie zwischen Kirche und Staat.

§. 196. Die Liebe äußert sich in der Pflicht, Gutes zu thun und zu wollen, der Menschen und Gottes wegen ohne allen Eigennutz — daher Pflichtenlehre.

§. 197. Die Schönheit spricht sich in der Vorschrift aus, wie man sich wohlgefällig

machen

machen könne — daher die Lehre von der Wohl-anständigkeit.

§. 198. Für das Volk gehört technische Zeichnungskunst, Volkslieder und Sprüchwörter als die geeignete Dichtkunst, und Gesang als Ausdruck der Musik. Daraus geht hervor, daß die vier Formen des Göttlichen blos auf das niedere Anschauungsvermögen beschränkt sind.

Modification des Lehrplans für die Höheren.

§. 199. u. 200. Der Beruf des Höhern ist, mit dem höheren Vorstellungsvermögen in den Formen des Göttlichen zu seyn, und diese den Niedern anzueignen. Daher muß er auch mit dem Niedern stets in Verbindung zu bleiben suchen, daher er die Lehre von der Natur und dem Menschen auf der idealen Seite inne haben muß.

Lehre von der Natur und den Menschen.

§. 201. Der Höhere schaut nicht blos den Stoff der Produkte, sondern die unendliche Produktivität der Natur und deren Wirksamkeit zugleich: daher Naturbeschreibung und Naturlehre im engern Sinne. Ihm erleichtern Geographie und Astronomie in Wechselwirkung die bestimmte Anschau-

ung der Weltform. Die Mathematik wird ihm die Form von dem Erfüllen der Natur, welches die Philosophie durchdringt. Der Mensch wird nach seinem besondern Organismus mit dem das All durchwaltenden Prinzip des Geistes in seiner stets regen Wirksamkeit angeschaut, wozu die Geschichte auch nur als allgemeine Menschenkenntniß anzusehen ist.

§. 202. Eben deßwegen muß er die Form des Göttlichen nur ideal im strengsten Sinne — daher die Wahrheit nur als Identität, Philosophie und Religion als Eines — die Gerechtigkeit an den Staaten mit allen Attributen — die Liebe an der gesammten in der Kirche zu einer Familie vereinigten Menschheit — und die himmlische Schönheit in der Natur enthüllt und in der Kunst nachgebildet sehen. Sein Wissen praktisch genommen ist das himmlische Seyn der Menschheit, bey welchem das Seyn an und für sich und die Form desselben unter sich verschmolzen sind. Daher ist ihm auch das Leben ohne Dichtkunst nicht möglich, so wie die Sehnsucht nach Zeichnungskunst und Musik ihm natürlich ist.

Von Schulplänen

§. 203. u. 204. Soll der Höhere und Niedere

dere zu der ihm bestimmten Sphäre von Kenntnissen gelangen, so muß auch jeder nach einem besondern Unterrichts- oder Schulplane gebildet werden.

a) Für das Volk.

§. 205. Das Volk soll in seinen Kenntnissen stets zunehmen, diese aber auch immer in das materiell-praktische Leben eingreifen — Elementar- und Realschule.

§. 206. Der zweyte Unterricht ist nur eine Steigerung und Erweiterung des ersten, welcher schon alle Verhältnisse des Lebens in gehörigem Maaße umfassen soll.

Elementarschule.

§. 207. Die Gemeinschaft ist der Typus aller Lebensverhältnisse und zwar

§. 208. Im Hause — in der Gemeine — im Gerichte — in der Provinz — im Königreiche — im Reiche — im Welttheile — auf der Erde — im Weltall.

§. 209. Ist das Prinzip der Gemeinschaft ein Vorsteher, so ergiebt sich der Vater — Gemeindevorsteher — Richter — Präsident — König — Kayser — alle Regenten des Welttheils zusammen genommen — der Genius der Menschheit,

welcher durch das Gesetz der Liebe herrscht oder der Stifter der christlichen Religion — endlich Gott.

§. 210. Dieser Unterrichtsplan soll die wahre Humanität — und nur die Vorstellung einer Familie bezwecken.

§. 211. Dennoch ist er entschöpfend durch die Steigerung und den Umfang.

§. 112. Der Plan ist nach der Sphäre des Lebensverhältnisses in einem Kreise dargestellt.

§. 213. u. 214. Das Gesetz der Kontinuität ist in ihm am genauesten befolgt.

Realschule.

§. 215. Ist der Schüler in den Elementen der Kenntnisse unterrichtet, so bedarf er noch einer besondern Anweisung für das Geschäftsleben.

§ 216. Er soll nach den Elementen die Sache selbst behandeln lernen.

§. 217. Daher giebt es mehr Real- als Elementarschulen.

§. 218. Sie theilen sich in Landwirthschafts-Gewerbs-und Handels-Schulen.

§. 219. b. 221. Bey der Unmöglichkeit, diese an allen Orten zu errichten, sollen sie nur in

Städ-

Städten statt finden, und auf dem Lande durch die Feyertagsschule ersetzt werden.

Schulplan für den Adel a) Elementarschulen b) Gymnasien c) Universitäten.

§. 222. A. Das Ziel des Adels muß bey dem ersten Beginnen des Unterrichts dem Unterrichtsgange schon vorgesteckt seyn.

§. 223. Nach dem allgemeinen Elementarunterrichte bedarf der Adel der Uebungsschulen im geistigen Leben zur höheren Vollkommenheit, und endlich der besonderen Standes-Bildungsschulen. Doch ist dieser dreyfache Unterricht einer und der nämliche nur gesteigert, und stellt sich zuletzt in einer der göttlichen Formen bestimmt dar.

§. 224. Der Mangel einer edlen Vorbildung durch eine höhere Elementarschule hatte auf viele Individuen des Adels einen äußerst schädlichen Einfluß.

§. 225. Der höhere Elementarunterricht hat vorerst den Zweck, daß der höhere Mensch alles mit Bewußtseyn anschauen soll, aber von einer ganz andern Seite als der Niedere.

§. 226. Dieser Unterricht umfaßt zwar alle Gegenstände der Volksschule — nur beschränkt u.

concentrirt auf der realen Seite der Kenntnißsphäre, z. B. Oekonomie, Technologie ꝛc., aber erweitert auf der idealen, z. B. Vernunft-Rechts-Sitten-Religions- und Schönheits-Lehre.

§. 227. Der höhere Mensch muß die Wahrheit an und für sich schauen, oder sein Verstand wird geübt, die Natur, den Menschen und das Göttliche oder das Wahre, Rechte, Gute und Schöne zu schauen.

§. 228. Das Mittel zur Uebung des Vernunftvermögens ist die Sprache: daher die Sprachlehre als Anleitung zum geordneten Denken einer der vorzüglichsten Gegenstände ist.

§. 229. Da der Höhere dem Niedern die Form des Göttlichen geben soll, so muß er selbst sich vorzüglich darin befinden. Daher Religionsunterricht mit Religions-Geschichte.

§. 230. Die Rechtslehre wird des künftigen Unterrichts wegen jetzt noch beschränkt.

§. 231. Zur Erkenntniß des Schönen muß der Geschmack gebildet werden — das Zeichnen spricht nur die Formen allein an — die Musik und Dichtkunst verbreitet sich über Lieder höheren Sinnes.

B. Von

B. Vom Gymnasium a) Von den Unterrichtsgegenständen b) Von der Einrichtung dazu.

§. 232. A. Auf dem Gymnasium ist das Sprachstudium vorzüglich zu berücksichtigen. Da aber alle Erziehung nur im Staate und für denselben möglich ist, so müssen dessen Zwecke auch die der Bildungsanstalten seyn.

§. 233. Der Staat hat seine beyden Faktoren im Volke und Adel vereinigt im Regenten — die Regierung repräsentirt die Vernunft. Die Erhaltung des Staats (wie des Menschen) fordert Stärke der Einzelnen und des Ganzen (Ministerium des Innern — Finanz- und Kriegsministerium) — Beförderung des Recht- und Wohlthuns (Ministerium der Justiz und des Kultus) Beförderung der Künste (Akademie der Künste) Beförderung der wahren gelehrten oder Vernunftbildung (Akademie der Wissenschaften, oder Schul- und Studien- oder Erziehungs-Ministerium). Alle diese Ministerien vereinigen sich im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welches den ganzen Organismus des Staats mit dem aller andern Staaten verbunden erhält. Da aber dem Regierungsgange durch die Natur und den Menschen selbst verschiedene Hindernisse gesetzt werden, so muß noch

ein Ministerium der Polizey (oder der Aufsicht und Fürsorge) allen übrigen helfen.

§. 234. u. 235. Die Regierung fordert vom Staatsdiener, daß er nicht blos den Gegenstand seines Amtes kenne, sondern auch a) ein dem Geiste und Gemüthe nach höhergestimmter Mann sey, b) all dasjenige kenne, was er im Staate für diesen und für die Menschheit zu leisten übernehmen will — d. i. eine allgemeine und besondere Bildung, daher auch allen Staatsdienern eine gleichartige Vorbildung zu Theil werden muß.

§. 236. Der Geist des Adels soll zur Kenntniß der Form der Menschheit geübt, das Gemüth für das höhere Leben und für den Staat bestimmt werden, damit sich das höhere Seyn mit dem Niedern in steter Verbindung erhalte — und endlich soll der Geist geübt werden, um die höhere Ansicht der Natur zu gewinnnen.

§. 237. Die Höheren sollen die Form des menschlichen Seyns auch an den Niedern befördern, daher auch für sie Real-Lehrgegenstände oder Kenntnisse der Natur nöthig sind.

§. 238. Doch muß sich der Gymnasist zur hö-

höheren Ansicht der Natur und des Menschen schwingen, als das Volk.

§. 239. Die rein philosophischen Wissenschaften müssen also in ihren Elementen bis dahin entwickelt werden, daß der Jüngling das Wesen des Staats und der Menschheit erkennen, aus den Ministerien einen Zweig der Dienstleistung wählen, und sich dem hiezu nöthigen Standesstudium hingeben kann.

§. 240. Die Mathematik führt ihn dann zur höheren Erkenntniß der Natur im Ganzen.

§. 241. Aber der Jüngling soll nur mit höherem Geiste nach diesen Kenntnissen streben. Dieß ist nicht anders möglich, als durch den Umgang mit Menschen, welche von edlerem Geiste belebt sind: und da diese nicht mehr zahlreich existiren, so muß er zu den wenigen auserwählten Zeitgenossen zu den Kunstdenkmälern und Schriften der Griechen und Römer zurückkehren, und um diese zu verstehen, ihre Sprache studieren. Das Studium der Klassiker der Vorzeit und Jetztwelt wegen der praktischen Beziehung auf das Leben muß also die dritte Gymnasialanstalt seyn.

§. 242. Das Studium der Klassiker muß in der Ursprache vorgenommen werden, weil der Geist in keine andere Sprache übertragen werden kann. Die Ursprache selbst ist der Geist, welcher

durch

durch jede Umschreibung seine Kraft verliert.

§. 243. Zur praktischen Beziehung des Geistes der Römer und Griechen auf unser Leben ist auch das Studium der Klassiker unserer Nation und der mit ihr verbundenen z. B. Italiener und Franzosen nöthig.

§. 244. In den Höheren soll eine höhere Stimmung erregt werden. Dieß geschieht vorzüglich durch das Studium a) der Sprache überhaupt b) der fremden ins Besondere. Daher das philologische Studium zweymal soviel Zeit erfordert als das der übrigen Gegenstände des Gymnasiums.

B. Von der Einrichtung des Gymnasiums.

§. 245. u. 246. Das Gymnasium ist nur eine Uebungsanstalt des Geistes: soll das Studium der Alten vorzüglich betrieben werden, so muß deren Sprache vorerst erlernt werden. Daher Elementarschule — Progymnasium und das eigentliche Gymnasium.

§. 237. Zur Erlernung jeder Sprache wird der Elementarunterricht, die syntaktische Uebung, die Uebung im Lesen und leichten Verstehen des Inhalts selbst

er-

erfordert. Fähige Subjecte könnten im achten Jahre in das Progymnasium treten, im 14ten das Lesen der Klassiker beginnen, und im 16ten das Studium derselben auf dem eigentlichen Gymnasium fortsetzen. Lehrer der Philologie müssen ihre Zöglinge in das höhere Leben des Staats und der Menschheit bey der Lektüre der Klassiker zu versetzen wissen.

§. 248. Das Gymnasium dauert für die gebundene und ungebundene Rede nur 2 Jahre, weil er sich dem praktischen Leben nahe in die Lage des Redners und in die Gefühle des Dichters versetzen kann. So dauert die Gymnasialbildung vom 6ten bis zum 18ten Jahre zwölf Jahre.

Lehrer und detaillirter Lehrplan.

§. 249. Die Elementarschule bedarf eines höher gebildeten Lehrers.

§. 251. Die sechs Klassen des Progymnasiums bedürfen nur 3 Schulen und Lehrer für die Rudimente, Uebung in der Sprache selbst, Philologie im niedern Sinne.

§. 252. Diese Lehrer müssen außer dem Sprachunterrichte noch andern ertheilen: daher zur Uebung des erstern auch Repetitoren nöth[ig] sind.

§. 253. Das eigentliche Gymn[asi]um bedarf für seine 4 Klassen auch 4 Lehrer [o]hne Instruk-

tor

tor. Die allmählige Steigerung soll den Jüngling erkennen lassen, daß er tiefer in das Heiligthum dringe.

§. 254. u. 255. Die höhere Elementarschule soll in 2 Jahren vollenden, was die gemeine in sechs ausführt. Daher die realen Lehrgegenstände beschränkt, die idealen erweitert werden.

§. 256. Das Progymnasium hat, wie die Realschule des Volks, höher im Begriffe zu steigen, d. i. Sprachen des Alterthums zu erlernen. Die Lehrer haben das Erlernen der Sprachen selbst zum Mittheilen des übrigen Unterrichts zu benützen, welcher nur Begleiter seyn darf.

§. 257. Auf dem eigentlichen Gymnasium wird der Unterricht über das Reale und Ideale nebst dem Einweihen des Jünglings in den Geist der alten und neuen Klassiker fortgesetzt.

§. 258. Die Produktivität der Erde und des ganzen Weltalls verbindet mit sich die Wirksamkeit — jede Erscheinung der Natur geschicht in bestimmten Formen von Raum und Zeit — daher Mathematik und zwar wegen der Beziehung auf das Leben praktisch.

§. 259. u. 60. Die Anthropologie muß die philosophische Belehrung eröffnen — ihr folgt die Verstandslehre und Geschichte der Philosophie (nicht der philosophischen Systeme), worauf zum Schlusse

Schluße des Gymnasiums eine Wissenschafts-lehre gebaut wird.

§. 261. Der philosophischen Belehrung muß der Unterricht über das Göttliche vorzüglich nach der Form der Wahrheit zur Seite stehen, und zwar in der ersten Klasse die Lehre von der Offenbarung in Beziehung auf den Unterricht in der Anthropologie — in der zweyten der Beweis von der Offenbarung — in der dritten die Lehren des besondern Kirchensystems — in der vierten die Bibel als das klassische Religionshandbuch.

§. 262. Die Religionslehre veranlaßt den Lehrer hinlänglich, sich über die Form der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe zu verbreiten, zur Bildung für das Schöne findet er im fortschreitenden Unterrichte über Dichtkunst, Musik und Zeichnen so wie am Schlusse des Gymnasiums bey der Uebersicht der menschlichen Kenntnisse Gelegenheit.

§. 263. Den übrigen Professoren des klassischen Studiums ist die Ausführung des allgemeinen Lehrplans überlassen.

264. Jetzt sind die Umrisse für eine Gymnasialanstalt gegeben — der Begriff der Humanität war als Prinzip nicht hinreichend.

§. 265. Die Ausführung ist keiner Schwierigkeit unterworfen.

§. 266. Jeder Professor des klassischen Studiums hat auch die Disziplin in seiner Klasse — wird die ganze Anstalt als Staat betrachtet, so bedarf sie eines Vorstands (Rectors) und dessen vielfacher Beschwerden wegen auch eines Assistenten — und zur Ueberlegung über die Verhältnisse der Anstalt auch eines allgemeinen Gymnasialraths.

§. 267. Realschulen dürfen mit den höheren Schulen nicht verbunden werden. Wahre Menschenbildung wird nur dann sicher erreicht, wenn jeder Stand durch seine eigene Schule auf dem kürzesten Wege zum Ziele kommt.

Standesschulen oder Universität a) Nähere Entwicklung des Begriffs und Zwecks b) Daraus hervorgehende Einrichtung.

§. 268. Der auf dem Gymnasium gebildete Jüngling bestimmt sich, fürs Vaterland und die Menschheit zu leben, u. entschließt sich zur Wahl seines Standes — er sucht dann eine Schule, in welcher er erst die bestimmte Idee des gewählten Standes in aller ihm nöthigen Erläuterung, aber zugleich auch den Unterricht erhält, die Idee selbst durch seine Wirksamkeit erfüllt darzustellen.

§. 269. Die Standesschulen sollen eine vollendete

dete Kenntniß des Standes und der Bedingungen gewähren, unter welchen den Forderungen des Standes entsprochen werden kann — es werden bestimmte Wissenschaften gelehrt.

§. 270. Die medizinische, Staatswirthschafts-Kriegs-Rechts-Religions-Kunst-Polizey- und Weisheits-Schulen entschöpfen alle Ministerien, welche alle auf Ideen beruhen.

§. 271. Der durch das klassische Studium angeeignete edlere höhere Geist kann nur durch den Umgang mit Höheren praktische Beziehung erhalten — daher Standesschulen nur am Regierungssitze seyn sollen.

§. 272. Nur durch die Vereinigung aller Standesschulen an einem Orte wird der Bildungszweck in einem hohen Grade von Vollkommenheit erreicht. Jedes große Reich soll zwey Universitäten haben.

§. 273. Die Organisation derselben soll nach dem Bilde des Staates geschehen.

Zweyter Abschnitt der Unterrichtslehre.

Von der Unterrichtsweise.

§. 274. Diese enthält die Regeln und deren Anwendung — Unterrichtswissenschaft und Kunst.

Erstes Hauptstück. Von der Unterrichtswissenschaft.

§. 275. Diese enthält die Grundsätze für den Unterricht nach dem Subjecte, Objecte, und Zwecke.

§. 276. Da diese 3 nur einfach in verschiedenen Klassen sind, so giebt es auch nur eine Unterrichtsweise auf bestimmte Weise modifizirt.

§. 277. Die Modifikation erfolgt nach Ständen — daher

§. 278. Eine allgemeine und die besondere Unterrichtsweise — und zwar die Regeln der Wissenschaft so wie der Kunst.

§. 279. Die Regeln und Grundsätze des Unterrichts müssen nach Zweck — Subjekt und Object bestimmt werden.

Grundsätze in Bezug auf den Zweck des Unterrichts vorzugsweise.

§. 280. I. Der Unterricht ist nur dann wahrer Menschenunterricht, wenn er den Selbstunterricht befördert.

§. 281. II. Das äußere und innere Anschauungsvermögen müssen stets zum Selbstunterrichte geübt werden.

§. 282. III. Der Unterricht muß stets unmittelbar praktisch seyn.

§. 283. u. 284. IV. Er muß objectiv und subjectiv seyn, oder das Seyn ist das Leben des Menschen in der vollsten Bedeutung: der Unterricht muß stets für das Leben seyn.

§. 285. Hauptgrundsatz: der Mensch muß jederzeit in sein Leben gestellt werden, damit er es schaue; dann unterrichtet er sich selbst am leichtesten und sichersten.

§. 286. u. 287. Der Trieb des Lebens soll stets dazu benutzt werden, das Vorstellungs- oder Denkvermögen zu reitzen und zu erregen. Der Lehrling wird um so mehr Intererresse am Unterrichte finden, je mehr dieser sich auf das Leben bezieht.

§. 288. Wird der Unterricht lebendig vom Lehrer vorgetragen, so hat auch der Lernende ein gleiches Interesse.

§. 289. Der Unterricht muß den Schüler stets in Zwietracht mit sich selbst zu setzen suchen, bis er die Einheit selbst findet und festhält. Denn diese ist die erste Eigenschaft des menschlichen Lebens, wozu Alles gehört, was den Menschen konstituirt.

§. 290. Der Unterricht muß so beschaffen seyn, daß stets eine Vorstel-

lung und eine Kenntniß sich auf die andere beziehe.

Grundsätze in Bezug auf das Subject.

§. 291. Der Unterricht muß in ununterbrochener Reihe die Vorstellungen des Menschen erweitern.

§. 292. Aller Unterricht muß sein Geschäft mit dem Ausforschen des vorgängigen Zustands des Schülers in Bezug auf sein Wissen beginnen, und mit dem Anreihen der neuen Vorstellungen an die vorgefundenen fortsetzen.

Das Gesetz der Succession für alles Werden der Natur muß im Unterrichtsgange in Bezug auf den Menschen mit gleicher Strenge beobachtet werden.

§. 293. Der wahre Unterricht ist stets nur eine Entwicklung der Vorstellungen durch den Zögling selbst.

§. 294. Soll der Unterricht die gänzliche Bildung des Menschen für sein Seyn bezwecken, so muß er alle menschliche Vorstellungen oder den ganzen Menschen ergreifen, daher die Uebung aller menschlichen Anlagen zugleich zu erzielen suchen, d. i. nicht blos den Verstand

auf-

aufhellen, sondern auch das Gefühl richten und beleben.

§. 295. Der Unterricht muß nach einem Schema ertheilt werden, a) welches eine Uebung der äußern und innern Anschauung zugleich gewährt — b) durch welches zugleich auch die Erregung des Gefühls mit befördert wird — c) welches sich auf alle Gegenstände des Menschen nöthigen Wissens ausdehnt — d) und den Unterricht stets in Beziehung auf das Leben gewährt, und hiemit selbst das eigentliche Leben stets erregt.

§. 296. Die Grundlage eines solchen Unterrichts ist die Anschauung des Bilds des Lebens in der Gemeinschaft unter einem Prinzipe nach dem Symbole eines sich stets ausdehnenden Kreises.

§. 297. Das Grundbild — die Gemeinheit — ist etwas anschauliches, und schließt den Stoff der innern Anschauung zugleich in sich, nämlich die Idee der Vereinigung, damit die Gemeine äußerlich sichtbar werde. So wird des Menschen äußeres und inneres Anschauungsvermögen zugleich geübt — so wie die besondern Züge des gemeinsamen Lebens auch zugleich das Gefühl üben.

§. 298. Die Bildung nach dem Kreise soll den Lehrling in jedem Lebens-

verhältnisse umherschauen lassen, damit er es menschlich auffasse — mit steter Selbstbestimmung.

§. 299. u. 300. Nach dem Elementarunterrichte folgt für die Volksjugend der Real-Unterricht, welcher nach gleichem Schema tiefer in die Verhältnisse des Lebens eingreift.

§. 301. Für das höhere — edlere Leben giebt es nur einen Uebungsunterricht nach einem unsichtbaren Schema der Steigerung — der Lehrer hat sich nur stets zu vergewissern, ob der Selbstunterricht vor sich gehe.

Grundsätze in Bezug auf das Object.

§. 302. u. 303. Das Object des Unterrichts ist nach der Kenntniß der Natur — des Göttlichen — und des Menschen entweder für das äußere oder innere oder für beyde Anschauungsvermögen zugleich bestimmt. Doch sind diese Kenntnisse nicht verschieden, sondern vereint in sich, und nur verschiedene Zweige eines und desselben Wissens nach der Idee des Organismus.

Von der Unterrichtskunst.

§. 304. Die wahre Unterrichtsthätigkeit ist Kunst — die Erhebung des Menschen zum lebhaften Sinne für Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit ist ein Kunstprodukt.

§. 305.

§. 305. Jede Kunst erfordert eine Anlage und Fertigkeit — daher nicht jeder Mann von Kenntnissen auch die Kunst zu unterrichten versteht.

§. 306. Daher auch nicht die Kunst selbst, sondern nur Regulative für die Ausbildung der natürlichen Anlage gelehrt werden sollen.

§. 307. Die Unterrichtskunst führt daher das Lehrtalent nur schneller zum Zwecke —

§. 308. Sie berücksichtigt nur verschiedene Menschenklassen — nicht alle zugleich.

§. 309. Daher giebt es besondere und individuelle Kunstregeln.

§. 310. Jene beziehen sich auf Adels-Elementar- und Gymnasial-Schüler oder auf Volks-Elementar- und Real-Schüler.

§. 311. Für die unendlich individuellen giebt es nur Warnungen und bedingte Vorschriften.

§. 312. Die Unterrichtskunst theilt sich also in die besondern und individuellen Kunstregeln.

Von den besondern Kunstregeln.

§. 313. Diese beziehen sich auf alle oder einzelne Menschenklassen.

§. 314. Der Unterrichter muß den besondern Standszweck — Subjecte dafür, und die beyden ent-

entsprechende Modification des Lehrstoffes sich lebhaft vorstellen.

§. 315. Jedes Individuum soll erst nach gehöriger Prüfung, ob es zum Volk oder Adel sich qualifiziere, für diesen Zweck gebildet werden.

§. 316. Daher auch für jedes Individuum eine besondere Unterrichtsweise nöthig ist.

§. 317. Die Kunst fordert bey der Anwendung der Grundsätze eine — Methode.

§. 318. Die Methode ist nicht willkührlich, man muß sich sie vorher denken.

§. 319. Es kann nur Eine für ihren Zweck — Subject und Object geben.

§. 320. Bisher leitete man sie irrig aus der Erfahrung und nicht aus der Idee.

§. 321. Das Volk hat die Elementar- und Realunterrichtsmethode — der Adel Elementar- und Gymnasialunterricht.

§. 322. Die Universität bedarf keiner Unterrichtsmethode mehr, sondern der Lehrer soll nur die Wissenschaft faßlich darstellen, deren Praxis andeuten, und durch lebhaften Vortrag die Lehre in die Zuhörer gleichsam überströmen lassen.

§. 323. Nur in gewißer Beziehung kann es auch Methoden für den Unterricht einzelner Kenntnisse geben.

§. 324. Die Methode muß den Lehrling erfreuen, schnell weiter bringen, und die totale Bildung auf eine jedem bemerkbare Weise befördern.

Von den besondern Methoden.

A. Von Methoden des Volks-Jugend-Unterrichts.

§. 325. u. 326. Dem Staate und jedem Erzieher ist daran gelegen, mit dem verbesserten Volks-Jugend-Unterrichte die allgemeine Grundlage zur Menschenbildung herzustellen, daher die Elementar-Unterrichtsmethode ausführlich dargestellt werden soll.

§. 327. Vorerst ist der Zweck, Subject und Object dieses Unterrichts zu bestimmen.

§. 328. Das Kind soll vom menschlichen Leben im Ganzen summarische Kenntnisse erhalten, damit es nichts in seinem Leben wahrnimmt, ohne es in menschlicher Weise wahrzunehmen, und damit sein Vermögen zur Selbstbegründung seines Seyns gebildet werde.

§. 329. Die Elemente aller Kenntnisse sollen in allmähliger Steigerung angeeignet werden.

§. 330. Dem Kinde ist zuerst eine Elementar-Unterrichts-Gymnastik nöthig.

§. 321.

§. 331. Das äußere und innere Anschauungsvermögen soll geübt werden.

§. 332. u. 333. Der Stoff muß in jeder Steigerung anders modifizirt werden.

§. 334. Die Elementar-Gymnastik muß die ersten Kenntnisse des Lebens erzeugen.

§. 335. Die Kinder wurden bisher höchst zweckwidrig gemartert.

§. 336. Weder Stephani noch Pestalozzi fanden den besten Weg.

§. 337. Jeder Unterricht muß nur den Selbstunterricht befördern — den Lehrling in sein Leben stellen, und jedes Lebensverhältniß ganz durchwandern lassen.

§. 338. Dazu dient vorerst das Bild eines Hauses, welches die Lebensverhältnisse des Landmannes, Bürgers und der Herrschaft vorstellt.

§. 339. Das älterliche Haus muß mit Bewußtseyn, Absicht und Reflexion angeschaut werden.

§. 340. Das Modell eines Hauses ist ein Bild zur Uebung des Anschauungsvermögens — es ist das Mittel zwischen der Zeichnung und dem Gegenstande.

§. 341. Das Haus ist im Figürlichen einfach und doch äußerst interessant — es stellt ein Viereck, Dreyeck und einen Kreis vor. Die Formen verjüngen sich an der Thüre und an den Fenstern —

durch

durch die Nachbildung der Linien erhält der Gesichtssinn seine erforderliche Schärfe.

§. 342. Die Formation der Figuren und die Bestandtheile des Hauses üben das Kind im Rechnen — bey dem Durchwandern des Hauses hat es seine erste Welt oder sein erstes Lebensverhältniß.

§. 343. Der Unterricht für das erste Lebensverhältniß erfordert aber auch Lesen und Schreiben.

§. 344. Die 4 Kreise sind das Haus von Außen und die Bewohner von Innen — deren Bedürfnisse — und das höchste Bedürfniß des menschlichen Zusammenseyns die Sprache.

§. 345. Jeder Kurs muß zur Lebenskenntniß und Lebensbildung den Grund legen.

§. 346. Der Unterricht für das erste Lebensverhältniß ist der wichtigste für das ganze Leben des Menschen.

§. 347. Das erste Lebensverhältniß wird nach den 4 Klassen in 4 Kreisen vorgestellt.

§. 348. Die Kunst dat die Lehrgegenstände jedes Kreises zu bestimmen.

Erster Unterricht über das älterliche Haus.

§. 349. Vorerst soll der Lehrling die Theile des äußern Hauses nicht wie die Thiere sondern menschlich sehen.

§. 350

§. 350. u. 351. Der Stoff und die Form des Hauses übt das äußere Anschauungsvermögen.

§. 352. Jener führet auf die 3 Elemente der Naturgeschichte und zwar für das Leben durch deren Gebrauch (Technologie).

§. 353. Auch die Elemente der Naturlehre finden sich hier —

§. 354. Nicht weniger der Anthropologie und Psychologie —

§. 355. Die verschiedenen Formen des Hauses im Raume leiten zum mathematischen und geographischen Unterrichte.

§. 356. Zum Zeichnen der Figuren gesellt sich auch das Zählen. So ist der halbe Kreis aller Kenntnisse geschlossen.

§. 357. Zur Erkenntniß der Wahrheit dient das Hinweisen auf die Richtigkeit einer Kopie und auf das Zusammenfassen einer Figur an und für sich

§. 358. u. 359. Die Ideen von Mein und Dein am Hause führen zu den Elementen des Rechts, mit welchen auch die der Liebe verbunden werden müssen.

§. 360. Die 4te göttliche Form — Schönheit — ergiebt sich durch das Zeichnen, durch Musik und Dichtkunst beym Gesange eines Liedchens.

§. 361.

§. 361. Die Dichtkunst wirkt am meisten auf das Gemüth des Menschen.

§. 362. Sie beschränkt sich aber im ersten und zweyten Lebenskurse nur auf Fabeln — kindliche Liedchen und moralische Sprüchelchen im Reimen.

§. 363. Sie müssen aus dem Lebenskreise genommen — kurz seyn und auswendig gelernt werden.

§. 364. u. 365. Der zweyte Kurs beschäftigt sich mit den Bewohnern des Hauses, und legt den Grund zur Geistigkeit — Humanität und Religion des Menschen für das ganze Leben.

§. 366. Der Schüler muß alle Bewohner aufzählen, folglich Thiere von Menschen äußerlich und innerlich unterscheiden, wozu die Geschichte dient. Ist nun der Mensch dahin gekommen, sich selbst gleichsam zu unterrichten, so hat der Lehrer den Grund gelegt. Die Naturgeschichte, Naturlehre, Menschenlehre, Diätetik, Gymnastik stehen in innigster Verbindung mit der Lehre von der Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit.

§. 367. u. 368. Im dritten Kurse beschäftigt sich das Kind mit den Hausbedürfnissen — im vierten mit dem Begreifen und Erkennen der Sprache.

§. 369. Die Sprache äußert sich durch Zeichen, Mienen, Bilder, und zwar letztere in mathematischen Figuren.

§. 370. u. 371. Die Bildersprache ist dem Kinde die einleuchtendste — es betrachtet bald die 24 Buchstaben als Zeichen, welche es leicht nachbilden kann, so bald es nur zwey gesehen und gemacht hat. Sie werden in 4 Klassen getheilt, und zwar: a) nach ihrer Beziehung innerhalb der Parallellinien b) darüber c) darunter d) darüber und darunter der Parallellinien. Die lateinische Schrift scheint die geeignetste zu seyn — die Grundbuchstaben, aus welchen alle übrige geformt werden, sind I. und O. Doch muß jeder einzelne Buchstabe sogleich mit andern in Verbindung gelehrt werden.

Zweytes Lebensverhältniß — die Gemeinde.

§. 372 bis 377. Das Einheitsprinzip herrscht in der Natur und in menschlichen Verhältnissen — die reale und ideale Seite aller Kenntnisse wird hier in höherer Stufe gezeigt.

Die übrigen Lebensverhältnisse.

Vom Bezirks- — oder Landgerichte in religiöser Beziehung.

§. 378. Die Gesetze sollen von allen treu befolgt werden, damit dieß schöne Band der Gemeinschaft nie gestört werde, und der Regent der-

sel

selben immer nur als Vater erscheine — dieß bildet den Uebergang zur positiven Religion.

Ueber die Realunterrichtsmethode.

§. 379. Die Realschüler beschäftigen sich entweder mit Landwirthschaft, oder Gewerb oder Handel, jedoch so, daß ihr Leben ein praktisches Behandeln der Dinge ist.

§. 380. bis 385. Die Schüler müssen in eines dieser 3 bestimmten Lebensverhältnisse geführt, und alle Lehrgegenstände nur darauf bezogen werden.

Von der höheren Elementar-Unterrichtsmethode.

§. 386. Im Durchwandern der Lebensverhältnisse müssen hier nur die höheren Lebens-Ansichten angesprochen werden.

Von der Gymnasial-Unterrichtsmetode.

§. 387. u. 388. Es giebt weder einen Gymnasial-Unterricht noch Methode — sondern der frühere Elementar-Unterricht wird nur gesteigert. Der wahre Gelehrten Unterricht beginnt erst auf der Universität.

Durch

Durch diesen gedrängten Auszug des ganzen Werkes mag jeder zum Denken reife Litterat in den Stand gesetzt werden, sich von der neuen Graserischen Theorie einen vollständigen Begriff zu bilden, ohne das Werk selbst zu lesen. Hat der H. Verf. den besten Weg zur Erziehung des Menschengeschlechts vorgezeichnet, so wird die Lehre sich verbreiten und erhalten troz aller menschlichen Hindernisse. Man überlasse sie also ruhig dem Zeitlaufe und dessen Bestimmung ohne alle Rüge oder Empfehlung. Viele Familienväter und Mütter, welche sich schon vermöge ihres Berufs die Erziehungswissenschaft nie zum besondern Geschäfte machen konnten, haben die Graserische Methode mit dem erwünschtesten Erfolge angewendet. Ich erwähne z. B. der hohen Bildung der 3 Kinder des H. Ob. App. Raths Zöpfl zu München.

Während des des Abdrucks dieser Skizze erschien die zweyte Auflage des Kommentars: ich rechne mir zur Pflicht, deren Vorzüge hier zum Schlusse noch kurz zu erwähnen.

Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung ꝛc. von J. B. Graser, K. B. Kreisrathe. Mit vier Tabellen auf Steinabdruck. Neue umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Hof und Bayreuth bey G. A. Grau. 1813. 8. XX. und 524 S.

Vorrede zur ersten Auflage (S. oben S. 4.)

Vorrede zur zweyten Auflage.

Der Verfasser entschuldigt sich über die verspätete Wiedererscheinung der Divinität, dankt für deren

deren guten Aufnahme, verzeiht seinen Gegnern, deutet die Blößen der beyden Rezensenten in den den Heidelberger Jahrbüchern und im Morgenblatte an, fordert vom Neuen zur redlichen Prüfung auf, beruhigt sich über die Kränkung und Mißhandlung seiner Elementarunterrichts-Methode und seiner Person mit der allgemeinen Erfahrung, daß jede neue Erfindung ihre Gegner und Feinde habe. Er bittet um öffentliche Mittheilung aller entgegengesetzten Ansichten, und verspricht eine ausführliche Darstellung seiner Unterrichtsmethode, welche dem pädagogischen Publikum höchst willkommen seyn wird.

In der mit Obigem S. 5 ganz übereinstimmenden Einleitung sind mehrere Stellen — vorzüglich über die mechanische und doktrinelle Erziehungsweise — gründlich verbessert. Im Verlaufe der Schrift sind sehr viele §§ veränderter Inhaltsform, manche Lehre ist abgekürzt, manche gründlicher und vollständiger entwickelt, und durch Zusätze erweitert, wie sich der aufmerksam vergleichende Leser §. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 61, 151,

206,

206, 215, 216, 217, 218, 221, 252, 253, 267, 283, 294, 295, 298, 299, 314, 381, 383, 387 sehr leicht überzeugen kann. Daß die Anwendbarkeit der Lehre durch diese Veränderungen sehr viel gewonnen habe, wird jedem Unbefangenen einleuchten.

Im Anhange folgt noch eine besondere Rücksicht auf einige ungegründete Behauptungen oder Mißverständnisse sogenannter Rezensenten. Die beyden Abhandlungen: „Ist die Erziehung der Jugend zur Toleranz der Religions-Partheyen wahre Menschen-Erziehung?“ und: „über die Erziehung des Menschen nach seinem Urbilde, oder zur Divinität“ entwaffnen die zwey heftigsten Gegner auf die humanste Weise.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jaeck, Heinrich Joachim,

Kurze Darstellung des Graserischen Werkes: Divinität oder das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung

Bamberg 1814

Bibl.Mont. 2784-14#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721187-2